V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10993 – T-MOBILE AUSTRIA HOLDING / MERIDIAM INVESTMENT / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 40/04)

1. Am 26. Januar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— T-Mobile Austria Holding GmbH („TMAH“, Österreich), kontrolliert von Deutsche Telekom Europe BV („Deutsche Telekom“, Deutschland),

— Meridiam Investment GmbH („Meridiam Investment“, Österreich), kontrolliert von Meridiam SAS („Meridiam“, Frankreich),

— Alpen Glasfaser Holding GmbH („HoldCo“, Österreich), ein neu gegründetes Unternehmen, das sämtliche Anteile an der Alpen Glasfaser GmbH („FibreCo“, Österreich) halten wird, die wiederum alle Anteile an der Alpen Glasfaser Zwei GmbH („FibreCo Subsidized“, Österreich) halten wird (HoldCo, FibreCo und FibreCo Subsidized werden zusammen als **„JV“** (Gemeinschaftsunternehmen) bezeichnet).

TMAH und Meridiam Investment werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TMAH ist ein Telekommunikationsbetreiber in Österreich, der über seine Tochtergesellschaft T-Mobile Austria GmbH Eigentümer landesweiter Mobilfunknetze ist, Mobilfunkdienste auf Endkunden- und Vorleistungsebene anbietet und in Teilen Österreichs Eigentümer und Betreiber eines hybriden Glasfaser-Koaxialkabel-Netzes ist, über das er Privat- und Geschäftskunden Kabelfernseh-, Festnetz-Internet- und Festnetz-Telekommunikationsdienste anbietet.

— Meridiam Investment ist eine indirekte 100 %ige Portfoliogesellschaft von Meridiam, einem Verwalter alternativer Investmentfonds, der sich auf langfristige Infrastrukturinvestitionen in Europa, Amerika und Afrika konzentriert.

3. Das JV wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Aufbau einer passiven Glasfaserinfrastruktur in ausgewiesenen Ausbaugebieten in Österreich und Bereitstellung von Vorleistungsprodukten im Bereich des Bitstromzugangs für Internetdienstanbieter.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10993 – T-MOBILE AUSTRIA HOLDING / MERIDIAM INVESTMENT / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.